

Bürgermeister Hlberg erläutert den Ausschussmitgliedern die Notwendigkeit dieses Beschlusses.

Die vorhandene Ressource entwickelter Gewerbeflächen in der Stadt Bergneustadt hat sich aufgrund der Veräußerung größter Teile des Gewerbegebiets „Lingsten“ auf dort aktuell etwa 5.000 m² reduziert.

Die Bestandsimmobilie Gewerbegebiet Bergneustadt-Sohl mit 13.656 m² und einer unbebauten Fläche von 8.810 m² spielt im ernsthaften Ansiedlungsbegehren, nicht zuletzt wegen der ungeklärten Verkehrsanbindung und der Eigentumsverhältnisse, eine deutlich untergeordnete Rolle.

Freiwerdende Industriearale, wie der innerstädtische Standort der Bühler-Bandler GmbH an der Kölner Straße, gelten als Bestandsimmobilie mit vorhandenem Gebäudebestand als eher schwer zu vermarkten und befinden sich im Übrigen im Fremdeigentum.

Im Kontext mit den zuletzt intensiv geführten Diskussionen um die Haushalte der Stadt Bergneustadt stellte sich auch die Frage, inwieweit Einnahmeverbesserungen zu deren langfristiger Konsolidierung generiert werden können. Der Bürgermeister greift diesen Gedanken auf und möchte die Qualifizierung weiterer Industrie- und Gewerbegebiete ins Zentrum der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Bergneustadt der nächsten Jahre stellen und unmittelbar z.B. die bauleitplanerischen Voraussetzungen hierfür in die Wege leiten.

Hierbei spielen die Vorgaben der Landesentwicklungsplanung, der Regionalplanung und nicht zuletzt eine geeignete Form der wirtschaftlichen Durchführung solcher Maßnahmen eine zentrale Rolle.

Die Landesentwicklungsplanung (LEP) regelt u.a. die flächensparende Siedungsentwicklung sowie die Entwicklung der Gewerbe- und Industriegebiete im Land NRW einschl. der Möglichkeiten des Flächentausches im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit.

Parallel zur Entwicklung des LEP NRW erfolgt eine Neufassung des Regionalplans auf der Ebene des Regierungsbezirks Köln, innerhalb dessen eine regionale Abstimmung über die Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung erfolgen muss (siehe auch Beschlussvorlage Nr. 0171/2015 – Rat vom 25.11.2015).

Das Industrie- und Gewerbeflächenkonzept des Oberbergischen Kreises weist für das Gebiet der Stadt Bergneustadt industrielle bzw. gewerbeflächige Reserveflächen in einer Größenordnung von ca. 25 ha aus. Hierbei handelt es sich um ca. 6,2 ha Industrie- und Gewerbefläche „Am Dreiort“, wovon sich ca. die Hälfte im städtischen Eigentum befindet, sowie um ca. 18 ha Potenzialfläche „Am Schlöten II“, die sich bis auf 2,2 ha komplett im Fremdeigentum befindet.

Um die Realisierung der Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung auch unter den restriktiven Haushaltsgesichtspunkten einer Stärkungspaktkommune 1 zu ermöglichen, sollen die verschiedenen Formen privatwirtschaftlich-finanziellen Engagements in Erwägung gezogen werden. Die bereits erfolgreich in der Stadt Langenfeld praktizierten Modelle der Unternehmer-, Eigentümer- oder Investorenbeteiligung könnten hierfür als Beispiel dienen.

St.v. Krieger spricht sich für die Fraktion der Grünen/Bündnis 90 gegen die Entwicklung neuer Industrie- und Gewerbebetriebe aus. Er werde keiner Flächenvernichtung durch Industrieansiedlung zustimmen. In Bergneustadt gebe es genügend brachliegende Industrieflächen, die einer Vermarktung zugeführt werden müssten.

Es müssten neue Systeme geschaffen werden, die städtischen Haushalte zu sanieren, aber nicht durch die Einnahmen der Gewerbesteuer und die hierfür notwendigen Industrie- und Gewerbegebiete.

Stv. Dr. Stenschke erklärt, dass vor Erschließung neuer Gewerbegebiete die vorhandenen Gewerbegebiete Sohl und Dreiort bei der Planung vorangetrieben werden sollten.

Nach eingehender Diskussion sprechen sich die Fraktionen von SPD, CDU, FDP und UWG für eine Entwicklung neuer Gewerbe- und Industrieflächen aus und empfehlen dem Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, die im Landesentwicklungsplan, dem Regionalplan und im eigenen Flächennutzungsplan sowie in den Bebauungsplänen dargestellten Gewerbe-, Industrie- und Potenzialflächen zu entwickeln bzw. der Entwicklung zuzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Aufstellung z.B. von Bauleitplänen einzuleiten und durch Gespräche und Verhandlungen nach Beteiligungsformen zu suchen, die privatwirtschaftliches Engagement unter Einbeziehung von Investoren und Eigentümern ermöglicht.